



## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Rabenau (ca. 5.100 Einwohner, Landkreis Gießen, im landschaftlich reizvollen Lumdatal) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (39 h / Woche) als

staatlich geprüfte/r Techniker\*in (m/w/d)  
Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau

im Aufgabenbereich Bauverwaltung zu besetzen.

### Aufgabengebiet:

- Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßenbau, Kanalisation, Spielplätze, Grünanlagen und Wasserversorgung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Planungen, Ausschreibungen und Abrechnung für Neubau und Sanierung durch beauftragte Ingenieurbüros
- Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung und Abnahme von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren nach vergaberechtlichen Vorschriften
- Zusammenarbeit/Überwachung von beauftragten Drittfirmen
- Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle
- Überwachung von Aufgrabungen Dritter in gemeindlichen Verkehrsflächen
- Mitwirkung bei Haushaltsplanungen
- Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen für die kommunalen Gremien
- Sonder- und Querschnittsaufgaben
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Teilnahme am Sitzungsdienst des Fachausschusses

Eine andere Aufgabenverteilung bzw. Zuordnung – auch im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit – bleibt vorbehalten.

### Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Techniker\*in/Meister\*in (m/w/d) der Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Bauleitung (insbesondere in einem Ingenieurbüro oder der öffentlichen Verwaltung) ist von Vorteil
- Belastbarkeit und die Bereitschaft sowie Fähigkeit sich rasch in andere Aufgabenfelder einzuarbeiten und diese zu übernehmen
- Führerschein Klasse B, Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW gegen finanzielle Entschädigung nach dem HRKG
- soziale Kompetenz, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit gesetzlichen Vorschriften und fachtechnischen Normen

- Bereitschaft zur Weiterbildung

**Wünschenswert ist:**

- Praktische Berufserfahrung in den o.g. Aufgabenbereichen

**Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine attraktive Vergütung gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)
- ein flexibles und familienfreundliches Arbeitszeitmodell mit 39 Wochenstunden zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance
- Zeitarbeitskonto mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten
- mind. 30 Tage Erholungsurlaub
- arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung
- Jahressonderzahlung und Leistungsgelt
- ein unbefristetes und krisensicheres Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum

**11. Januar 2023** an den  
Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau  
- Personalsache -  
Eichweg 14  
35466 Rabenau

oder als PDF-Datei an [t.mohr@rabenu.de](mailto:t.mohr@rabenu.de).

Die Bewerbungen werden von uns elektronisch gespeichert und verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung führt dazu, dass die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter der Abteilung, Herr Mohr, unter Tel.: 0 64 07 / 91 09 - 15 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Personen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur dann möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Aus Kostengründen wird auf die Versendung einer Eingangsbestätigung und von Zwischen- nachrichten verzichtet.